S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 3		**106/2016**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss	23.08.2016			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	24.08.2016			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	25.08.2016			
Hauptausschuss	01.09.2016			
Stadtrat	08.09.2016			

Betreff:

Finanz- und Maßnahmeplan 2016 - Städtebaufördermittel, 1. Änderung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Finanz- und Maßnahmeplan 2016 – Städtebauförderprogramme / 1. Änderung.

Problembeschreibung/Begründung

Der Stadtratsbeschluss 132/2015 zum Finanz- und Maßnahmeplan 2016 vom 28.01.2016 für die Städtebauförderprogramme wird im Rahmen der Bewilligungen des Landesverwaltungsamtes und des Haushaltsplanes der Stadt, Teilhaushalt Stadtentwicklung und Bauen, umgesetzt. Die Einzelmaßnahmen werden realisiert.
Dabei kam und kommt es zu unvermeidbaren Verschiebungen bezüglich der Bauzeiten und somit auch der Abrechnungen.
Die Ursachen sind vielschichtig:

- Fehlende Genehmigung,
- unvorhersehbare Änderungen zum Umfang,
- Ausschreibungsergebnisse, die Nachfinanzierungen erfordern (Anträge an die Bewilligungsstelle und Bewilligungen),
- unvorhersehbarer Bauverzug und
- Mehrkosten.

Insofern verschieben sich die Abrechnungen sowie die Realisierung der geplanten Maßnahmen.

Die 1. Änderung des Finanz- und Maßnahmeplanes trägt diesen Veränderungen Rechnung.

In Bezug auf die Einzelansätze im Haushaltsplan 2016 und in der Finanzplanung für die Folgejahre kommt es zu Abweichungen.
Die Abweichungen sind nach Abschluss der Haushaltsplanung 2016 entstanden und waren nicht vorhersehbar.
Der haushaltsrechtliche Ausgleich erfolgt durch die projektbezogene Deckungsfähigkeit innerhalb der Städtebauförderprogramme (Produkt 51120, Projekte 1 – 3).

1. Städtebauförderprogramm Stadtsanierung

Die Änderungen sind in Anlage 1 dargestellt.

Bei den Einnahmen kommt es zu einer Erhöhung.
Die Einnahmen für Ausgleichsbeträge werden sich um ca. 80.000 € auf ca. 290.000 € erhöhen. Das Angebot der Stadt zur vorzeitigen Ablösung wird gut angenommen.
Insofern werden voraussichtlich 886.000 € verfügbar sein.

Ausgabenverschiebungen:
Die Sanierung der Straße „Kaiterling“ verschiebt sich in 2017, das Ausschreibungsergebnis war nicht finanzierbar.

Der Abbruch der Gebäude Franzosenstraße 28 – 30 einschließlich Altlastenentsorgung verursacht unvorhersehbare höhere Kosten als eingeplant.
Der Abbruch soll 2016 abgeschlossen sein.

Die geplanten Kosten für den Keller zum Weinberg wurden reduziert, zur Schaffung von Einblick-Möglichkeiten in den Keller soll die Elektronlage sowie eine Gittertür finanziert werden.

Die Gestaltung der Freifläche am Kuhturm in der Nordstraße soll 2016 beginnen und 2017 abgeschlossen sein.

Die Gestaltung der Freifläche Hainstraße 8 / Ecke Brückenstraße soll mit aufgenommen werden, um weitere Parkmöglichkeiten für das Gerbereimuseum zu schaffen.

Die Vorschau auf die Folgejahre ab 2017 ist in der Anlage 1 dargestellt.

2. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost

Die Änderungen sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Einnahmen wurden angepasst, die vorliegenden Bewilligungen sind berücksichtigt.

Die Ausgaben verschieben sich aus den vorgenannten Gründen.
Für die Straßenbaumaßnahmen haben sich die Kosten durch die Ausschreibungsergebnisse teils wesentlich erhöht. Die Finanzierung ist durch Umbewilligungen gesichert, es mussten die bewilligten Mittel für private Sanierungsmaßnahmen reduziert werden.

Die Sanierung des Vorderhauses Blumenthaler Straße 35 D verzögert sich aufgrund der förderrechtlichen Auflage zur baufachlichen Prüfung.

Die Sanierung der Schwab-Schule verzögert sich lt. Mitteilung des Eigentümers. Somit können die Zuschüsse erst in den Folgejahren ausgezahlt werden.

Der Neubau der Fahrzeughalle soll nach der Durchführung der LAGA 2018 erfolgen.

Die Kosten für die Sanierung der Hülle der Sporthalle an der Schwab-Schule soll mit aufgenommen werden. Die Fördermittelanträge sind gestellt.

Für die Sanierung des großen Rathauses ist mit Vorbehalt die Finanzierung dargestellt, gegebenenfalls könnte eine Finanzierung aus dem STARK V-Programm möglich werden.

Die Vorschau auf die Folgejahre ab 2017 ist in der Anlage 2 dargestellt.

3. Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Änderungen sind in Anlage 3 dargestellt.

Die Einnahmen wurden angepasst, die vorliegenden Bewilligungen sind berücksichtigt.

Die Ausgaben verschieben sich aus den vorgenannten Gründen.
Die Ihlegärtengestaltung wird im III. Quartal 2016 abgeschlossen sein.
Die Weinberggestaltung verzögerte sich aufgrund der förderrechtlichen Auflage zur baufachlichen Prüfung seitens des Landesverwaltungsamtes.
Die Sanierung hat im 2. Halbjahr 2016 begonnen und soll Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Die geplanten Kosten für die Gehwegsanierung in der Bahnhofstraße 1 - 9 sind durch die aktuelle Kostenschätzung anzupassen.
Die Gehwegsanierung entlang der Bahnhofstraße ist in der Planungsphase.

Die Vorschau auf die Folgejahre ab 2017 ist in der Anlage 3 dargestellt.
Die geplanten Ausgaben für die 3 Förderprogramme sind im Haushaltsplan eingeplant.

Entwurfsverfasser: Beyer-Lüpke/Horn
Finanzielle Auswirkungen ?

x	ja		nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten in 2016)	**2**	davon Zuschüsse in 2016: voraussichtlich:	**3**	jährliche Folgekosten/-lasten
	6,4 Mio. EUR		Bund/Land: 4,3 Mio. EUR		EUR
			Stadt: 2,1 Mio. EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr. 3	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	51120.0000.096101 / 096111 / 096201 / 096211 / 531700

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung	☐ Anzeige	☒ nicht erforderlich

Burg, 11.08.2016

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:
Finanzierung der Einzelmaßnahmen mit
Anlage 1 – Stadtsanierung

Anlage 2 – Stadtumbau Ost
Anlage 3 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren